

Seite: 1/10

Sicherheitsdatenblatt gemäß EU 2015/830

Druckdatum: 01.03.2017 ZWpro™ BC-620 2K KARTUSCHENSCHAUM Art.-Nr. 83511 überarbeitet am: 27.02.2017

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

- · 1.1. Produktidentifikator
- · Handelsname / Artikel-Nr.: ZWpro™ BC-620 2K KARTUSCHENSCHAUM
- · 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs / Gemischs <u>oder</u> Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

- · Verwendung des Stoffs / des Gemischs: Montage-Schaum
- · 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt
- · Hersteller/Lieferant:

Zweygart Fachhandelsgruppe GmbH & Co. KG

Erich-Kiefer-Str. 10 – 14

D-71116 Gärtringen

Deutschland

+49 (0)7034 122-636

+49 (0)7034 122-557

info@zweygart.de

Auskunftgebender Bereich: Umwelt- und Produktsicherheit

Notfallauskunft: Giftinformationszentrum (GGIZ), HELIOS Klinikum Erfurt

Telefon: +49-361-730730

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

- · 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs
- · Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 GHS/CLP

Acute Tox. 4 H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

Acute Tox. 4 H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

Skin Irrit. 2 H315 Verursacht Hautreizungen.

Eye Dam. 1 H318 Verursacht schwere Augenschäden.

Resp. Sens. 1 H334 Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden

verursachen.

Skin Sens. 1 H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Carc. 2 H351 Kann vermutlich Krebs erzeugen.

STOT SE 3 H335 Kann die Atemwege reizen.

STOT RE 2 H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition. Expositionsweg:

Einatmen/Inhalation.

· 2.2. Kennzeichnungselemente

· Gefahrenpiktogramme







GHS05 GHS07 GHS08

- · Signalwort Gefahr
- · Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

Diphenylmethan-diisocyanat (Isomerengemisch)

(Fortsetzung auf Seite 2)

Seite: 2/10

Sicherheitsdatenblatt gemäß EU 2015/830

Druckdatum: 01.03.2017 Versionsnummer 4 überarbeitet am: 27.02.2017

Handelsname / Artikel-Nr.: ZWpro™ BC-620 2K KARTUSCHENSCHAUM

(Fortsetzung von Seite 1)

Tris(2-chloro-1-methylethyl) phosphat, mehrkomponentiger Stoff

1,3-Isobenzofurandion, Polymer mit 2,2'-oxybis[ethanol]

· Gefahrenhinweise

H302+H332 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken oder Einatmen.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H334 Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H351 Kann vermutlich Krebs erzeugen. H335 Kann die Atemwege reizen.

H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition. Expositionsweg: Einatmen/

Inhalation.

· Sicherheitshinweise

P280 Schutzhandschuhe / Augenschutz / Gesichtsschutz tragen.

P260 Dampf nicht einatmen.

P302+P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser + Seife waschen.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen.

Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P314 Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

· Zusätzliche Angaben:

Enthält Isocyanate. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt:

- Bei Personen, die bereits für Diisocyanate sensibilisiert sind, kann der Umgang mit diesem Produkt allergische Reaktionen auslösen.
- Bei Asthma, ekzematösen Hauterkrankungen oder Hautproblemen Kontakt, einschließlich Hautkontakt, mit dem Produkt vermeiden.
- Das Produkt nicht bei ungenügender Lüftung verwenden oder Schutzmaske mit entsprechendem Gasfilter (Typ A1 nach EN 14387) tragen.
- 2.3. Sonstige Gefahren
- · Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- · **PBT:** Nicht anwendbar.
- · **vPvB:** Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

- · 3.2 Gemische
- · Beschreibung: Zubereitung aus nachfolgend aufgeführten Stoffen und ungefährlichen Bestandteilen
- · Gefährliche Inhaltsstoffe:

Registrier-Nummern Bezeichnung / Einstufung CLP

5-10%

Polyetherpolyole, bromiert (EC 926-564-6) Acute Tox. 4, H302

CAS: 26447-40-5 Diphenylmethan-diisocyanat (Isomerengemisch)

40-45%

%

EINECS: 247-714-0 Resp. Sens. 1, H334; Carc. 2, H351; STOT RE 2, H373; Acute Tox. Reg.nr.: 01-2119457015-45-XXXX 4, H332; Skin Irrit. 2, H315; Eye Irrit. 2, H319; Skin Sens. 1, H317;

STOT SE 3, H335

EG-Nummer: 911-815-4 Tris(2-chloro-1-methylethyl) phosphat, mehrkomponentiger Stoff 10-20%

Reg.nr.: 01-2119486772-26-XXXX Acute Tox. 4, H302

CAS: 32472-85-8 1,3-Isobenzofurandion, Polymer mit 2,2'-oxybis[ethanol] 5-10%

Eye Dam. 1, H318

· Zusätzliche Hinweise: Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

(Fortsetzung auf Seite 3)

Seite: 3/10

Sicherheitsdatenblatt gemäß EU 2015/830

Druckdatum: 01.03.2017 Versionsnummer 4 überarbeitet am: 27.02.2017

Handelsname / Artikel-Nr.: ZWpro™ BC-620 2K KARTUSCHENSCHAUM

(Fortsetzung von Seite 2)

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

· 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

· Allgemeine Hinweise:

Vergiftungssymptome können erst nach vielen Stunden auftreten, deshalb ärztliche Überwachung mindestens 48 Stunden nach einem Unfall.

· Nach Einatmen:

Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.

Reichlich Frischluftzufuhr und sicherheitshalber Arzt aufsuchen.

Bei Bewußtlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

· Nach Hautkontakt:

Betroffene Hautpartien mit Watte oder Zellstoff abtupfen und anschließend gründlich mit Wasser und einem milden Reinigungsmittel waschen.

Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.

· Nach Augenkontakt:

Augen mehrere Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

- · Nach Verschlucken: Sofort Arzt aufsuchen.
- · Hinweise für den Arzt:
- · 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

· 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- · 5.1. Löschmittel
- · Geeignete Löschmittel:

CO2, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei einem Brand kann freigesetzt werden:

Isocyanate

Stickoxide (NOx)

Spuren:

Cyanwasserstoff (HCN)

- · 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung
- · Besondere Schutzausrüstung:

Atemschutzgerät anlegen.

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

· 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.

- · 6.2. Umweltschutzmaßnahmen: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
- · 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen. Kontaminiertes Material als Abfall nach Abschnitt 13 entsorgen.

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Mechanisch entfernen; Rest mit feuchtem, flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Sägemehl, Chemikalienbinder auf Basis Calciumsilikat-Hydrat, Sand) abdecken. Nach ca. 1 Std. in Abfallgebinde aufnehmen, nicht verschließen (CO2-Entwicklung!). Feucht halten und an einem sicheren Ort mehrere Tage stehen lassen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

(Fortsetzung auf Seite 4)

Seite: 4/10

Sicherheitsdatenblatt gemäß EU 2015/830

Druckdatum: 01.03.2017 Versionsnummer 4 überarbeitet am: 27.02.2017

Handelsname / Artikel-Nr.: ZWpro™ BC-620 2K KARTUSCHENSCHAUM

(Fortsetzung von Seite 3)

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

· Handhabung:

· 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Geeignete regelmäßige Mitarbeiterschulung und Unterweisung.

Substanz möglichst im geschlossenen System handhaben.

Kapselung oder Absaugung erforderlich.

Für gute Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale Absaugung oder allgemeine Abluft erreicht werden. Falls dies nicht ausreicht, um die Dampfkonzentration unter den Arbeitsplatzgrenzwerten zu halten, muss ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden.

Nicht weniger als 3 bis 5 Luftwechsel pro Stunde

Hautkontakt und das Einatmen von Aerosolen/Dämpfen der Zubereitung sollte vermieden werden.

Sprühen: In abgesaugter Kabine mit laminarem Luftstrom ausführen.

Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

Bei thermischer Verarbeitung oder spanender Bearbeitung sind Absaugmaßnahmen an den

Verarbeitungsmaschinen erforderlich.

Beim Umfüllen größerer Mengen ohne Absauganlage: Atemschutz.

Verschüttete Menge sofort aufnehmen.

Bei Überempfindlichkeit der Atemwege und der Haut (Asthma, chronische Bronchitis, chronische Hautleiden) wird vom Umgang mit dem Produkt abgeraten.

Die Verfahren zur Handhabung müssen gut dokumentiert sein.

zusätzlich bei gewerblicher Anwendung mit mehrfachem und/oder erheblichen Kontakt:

die Dauer der Exposition auf 4 Stunden begrenzen

- · Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
- · Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen: Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
- · 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten
- · Lagerung:
- · Anforderung an Lagerräume und Behälter: Behälter dicht geschlossen halten.
- · **Zusammenlagerungshinweise**: Nationale Vorschriften beachten.
- · Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Vor Luftfeuchtigkeit und Wasser schützen.
- · Lagerklasse:
- · Nach TRGS 510 / VCI-Lagerklasse: LGK 10 Brennbare Flüssigkeiten
- · 7.3. Spezifische Endanwendungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

- · Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen: Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.
- · 8.1. Zu überwachende Parameter
- · Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:
- · DNEL-Werte

26447-40-5 Diphenylmethan-diisocyanat (Isomerengemisch)

Dermal DNEL kurzfristig 50 mg/kg (Mensch)

Inhalativ DNEL kurzfristig 0,1 mg/m3 (Mensch)

DNEL langfristig 0,05 mg/m3 (Mensch)

Tris(2-chloro-1-methylethyl) phosphat, mehrkomponentiger Stoff

Dermal DNEL kurzfristig 8 mg/kg (nicht spezifiziert)

DNEL langfristig 2,08 mg/kg (nicht spezifiziert)

Inhalativ DNEL kurzfristig 22,4 mg/m3 (nicht spezifiziert)

DNEL langfristig 5,82 mg/m3 (nicht spezifiziert)

(Fortsetzung auf Seite 5)

Seite: 5/10

Sicherheitsdatenblatt gemäß EU 2015/830

Druckdatum: 01.03.2017 Versionsnummer 4 überarbeitet am: 27.02.2017

Handelsname / Artikel-Nr.: ZWpro™ BC-620 2K KARTUSCHENSCHAUM

(Fortsetzung von Seite 4)

· PNEC-Werte

2,2',6,6'-Tetrabromo-4,4'-isopropylidendiphenol, oligomere Reaktionsprodukte

PNEC-Abwasserreinigungsanlage(STP) 10 mg/l (undefiniert)

26447-40-5 Diphenylmethan-diisocyanat (Isomerengemisch)

PNEC-Süßwasser 1 mg/l (undefiniert)
PNEC-Meerwasser 0,1 mg/l (undefiniert)
PNEC-Boden 1 mg/kg (undefiniert)
PNEC-Abwasserreinigungsanlage(STP) 1 mg/l (undefiniert)

Tris(2-chloro-1-methylethyl) phosphat, mehrkomponentiger Stoff

PNEC-Süßwasser ,64 mg/l (undefiniert)
PNEC-Meerwasser 0,064 mg/l (undefiniert)
PNEC-Süßwassersediment 13,4 mg/kg (undefiniert)
PNEC-Meeressediment 1,34 mg/kg (undefiniert)
PNEC-Boden 1,7 mg/kg (undefiniert)
PNEC-Abwasserreinigungsanlage(STP) 7,84 mg/l (undefiniert)

· CAS-Nr. Bezeichnung des Stoffes Art Wert Einheit

26447-40-5 Diphenylmethan-diisocyanat (Isomerengemisch)

AGW (Deutschland) Kurzzeitwert: 0,05 mg/m³, 0,005 ml/m³

1;=2;DFG, 11, 12, Sa, Y

MAK (Schweiz) Kurzzeitwert: 0,02 mg/m³

Langzeitwert: 0,02 mg/m³ SB;als Gesamt-NCO gemessen

· 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Die Dauer der Exposition begrenzen auf:

8 Stunden

Tätigkeiten nur durch Fachpersonal oder autorisiertes Personal durchführen lassen.

- · Persönliche Schutzausrüstung:
- · Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen: Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen.
- · Atemschutz:

Bei unzureichender Belüftung Atemschutz:

Filter A/P2 (DIN EN 14387)

Bei Sprühanwendung muss Atemschutz getragen werden.

- · Hautschutz / Handschutz: H Polyvinylchlorid PVC: Snorkel® (0,5 mm)
- · Handschuhmaterial
- A Nitrilkautschuk / Nitrillatex NBR: AlphaTec® (Schichtstärke nicht anwendbar)
- D Butylkautschuk BR: ChemTek™ (0,7 mm)
- E Fluorkautschuk (Viton) FKM (0,7 mm) ! Allgemeine Information ohne Herstellernennung!
- F Naturkautschuk / Latex NR: Extra™ (0,5 mm)
- G Chloroprenkautschuk CR: Neotop® (0,75 mm)
- H Polyvinylchlorid PVC: Snorkel® (0,5 mm)
- Durchdringungszeit des Handschuhmaterials
- D: ≥ 480 min
- E: ≥ 480 min
- F: ≥ 480 min
- G: ≥ 480 min
- H: ≥ 480 min
- · Augen-/Gesichtsschutz: Dichtschließende Schutzbrille
- · Thermische Gefahren: keine
- · Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

In der Anlage muss die Bodenoberfläche versiegelt werden.

(Fortsetzung auf Seite 6)

Seite: 6/10

Sicherheitsdatenblatt gemäß EU 2015/830

Druckdatum: 01.03.2017 Versionsnummer 4 überarbeitet am: 27.02.2017

Handelsname / Artikel-Nr.: ZWpro™ BC-620 2K KARTUSCHENSCHAUM

(Fortsetzung von Seite 5)

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

· 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

· Allgemeine Angaben

· Aussehen:

Form: Flüssig
Farbe: 1. A / 2. B
beige

braun

· **Geruch:** Schwach, charakteristisch

• Geruchsschwelle: Nicht bestimmt.• pH-Wert: Nicht bestimmt.

· Zustandsänderung

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: Nicht bestimmt.

Siedebeginn/Siedebereich: 208 °C
• Flammpunkt: 212 °C

· Entzündbarkeit (fest, gasförmig): Nicht anwendbar.

· Selbstentzündungstemperatur (Zündtemperatur): >400 °C

· Zersetzungstemperatur: Nicht bestimmt.

Selbstentzündungstemperatur:
 explosive Eigenschaften:
 Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.
 Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

· Entzündbarkeits- od. Explosionsgrenzen:

Untere:
Obere:
Nicht bestimmt.
Nicht bestimmt.

Dampfdruck:
Nicht bestimmt.

Dichte bei 20 °C:
Relative Dichte
Dampfdichte
Nicht bestimmt.
Verdampfungsgeschwindigkeit
Nicht bestimmt.

· Löslichkeit in / Mischbarkeit mit

Wasser: Nicht bzw. wenig mischbar.

· Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser: Nicht bestimmt.

· Viskosität:

Dynamisch bei 20 °C:ca. 8000 mPas
Kinematisch:
Nicht bestimmt.

• 9.2. Sonstige Angaben Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

- · 10.1. Reaktivität siehe Punkt 10.3
- · 10.2. Chemische Stabilität Stabil bei Lagerung und bei bestimmungsgemäßer Verwendung.
- · Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen: Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.
- · 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Exotherme Reaktion mit Aminen, Alkoholen, Säuren und Basen. Reagiert mit Wasser unter Bildung von CO2-Gas. In geschlossenen Behältern Berst-Gefahr wegen ansteigendem Druck.

- · 10.4. Zu vermeidende Bedingungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 10.5. Unverträgliche Materialien: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

(Fortsetzung auf Seite 7)

Seite: 7/10

Sicherheitsdatenblatt gemäß EU 2015/830

Druckdatum: 01.03.2017 Versionsnummer 4 überarbeitet am: 27.02.2017

Handelsname / Artikel-Nr.: ZWpro™ BC-620 2K KARTUSCHENSCHAUM

(Fortsetzung von Seite 6)

· 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte: Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

- · 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen
- · Akute Toxizität

Gesundheitsschädlich bei Verschlucken oder Einatmen.

· Einstufungsrelevante LD/LC₅₀-Werte:

2,2',6,6'-Tetrabromo-4,4'-isopropylidendiphenol, oligomere Reaktionsprodukte

Oral LD_{50} 732 mg/kg (Ratte) (OECD 401) Dermal LD_{50} > 2000 mg/kg (Ratte) (OECD 402)

32472-85-8 1,3-Isobenzofurandion, Polymer mit 2,2'-oxybis[ethanol]

Oral LD_{50} > 5000 mg/kg (Ratte) (OECD 423) Dermal LD_{50} > 2000 mg/kg (Ratte) (OECD 402)

26447-40-5 Diphenylmethan-diisocyanat (Isomerengemisch)

Oral LD₅₀ >10000 mg/kg (Ratte)
Dermal LD₅₀ >9400 mg/kg (Kaninchen)

Inhalativ LC₅₀/4h_(Staeube, Nebel) 0,49 mg/l (Ratte)

Tris(2-chloro-1-methylethyl) phosphat, mehrkomponentiger Stoff

Oral LD_{50} 632 mg/kg (Ratte) Inhalativ LC_{50} > 7 mg/l (Ratte)

· Primäre Reizwirkung:

· Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Verursacht Hautreizungen.

· Schwere Augenschädigung/-reizung

Verursacht schwere Augenschäden.

· Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen. Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

- · CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung) 67/584 EC, 1272/2008 EC (28.-31.ATP DSD, 1.ATP CLP): Cancerogen Cat. 3; R 40
- · Keimzell-Mutagenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Karzinogenität

Kann vermutlich Krebs erzeugen.

- · Reproduktionstoxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Kann die Atemwege reizen.

· Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition. Expositionsweg: Einatmen/Inhalation.

· Aspirationsgefahr Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

- · 12.1. Toxizität
- · Aquatische Toxizität:

2.2'.6.6'-Tetrabromo-4.4'-isopropylidendiphenol, oligomere Reaktionsprodukte

 $LC_{50} > 100 \text{ mg} / I / 96h \text{ (Zebrafisch (Brachydanio rerio)) (OECD 203)}$

LC₅₀ > 100 mg / I / 48h (Daphnia) (67/548/EWG, App. V, C.2.)

 $IC_{50} > 100 \text{ mg} / I / 72h \text{ (Algen)}$

32472-85-8 1,3-Isobenzofurandion, Polymer mit 2,2'-oxybis[ethanol]

LC₅₀ > 100 mg / I / 96h (Zebrafisch (Brachydanio rerio))

(Fortsetzung auf Seite 8)

Seite: 8/10

Sicherheitsdatenblatt gemäß EU 2015/830

Druckdatum: 01.03.2017 Versionsnummer 4 überarbeitet am: 27.02.2017

Handelsname / Artikel-Nr.:

ZWpro™ BC-620 2K KARTUSCHENSCHAUM

(Fortsetzung von Seite 7)

EC₅₀ >100 mg / I / 48h (Daphnia)

EC₅₀ 157 mg / I / 72h (Algen)

26447-40-5 Diphenylmethan-diisocyanat (Isomerengemisch)

 $LC_{50} > 1000 \text{ mg} / I / 96h \text{ (Fisch)}$

EC₅₀ >1000 mg / I / 24h (Daphnia)

Tris(2-chloro-1-methylethyl) phosphat, mehrkomponentiger Stoff

LC₅₀ 51 mg / I / 96h (Zebrafisch (Brachydanio rerio))

EC₅₀ 131 mg / I / 48h (Daphnia)

EC₅₀ 82 mg / I / 72h (Grünalge-Pseudokirchneriella subcapitata)

- · 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 12.3. Bioakkumulationspotenzial Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 12.4. Mobilität im Boden Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · Ökotoxische Wirkungen:
- Verhalten in Kläranlagen:
- · Bemerkungen:

Bei sachgemäßer Einleitung geringer Konzentrationen in biologische Kläranlagen sind Störungen der Abbauaktivität von Belebtschlamm nicht zu erwarten.

- · Weitere ökologische Hinweise:
- · Allgemeine Hinweise:

Die Aussage ist von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet.

Wassergefährdungsklasse 1 : schwach wassergefährdend

- · 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- · PBT: Nicht anwendbar.
- · vPvB: Nicht anwendbar.
- · 12.6. Andere schädliche Wirkungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

- · 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung
- · Verfahren zur Beseitigung des Produktes

Empfehlung:

Kann nach Verfestigung in kleinen Mengen zusammen mit Hausmüll entsorgt werden.

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

· Europäischer Abfallkatalog

08 05 01* Isocyanatabfälle

08 04 10 Klebstoff- und Dichtmassenabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 04 09 fallen

08 04 09* Klebstoff- und Dichtmassenabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten

- · Ungereinigte Verpackungen:
- · Verfahren zur Beseitigung der Verpackung

Empfehlung:

Nicht kontaminierte Verpackungen können einem Recycling zugeführt werden.

Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

- · 14.1. UN-Nummer
- · DOT, ADR, ADN, IMDG, IATA entfällt
- · 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung
- · ADR, ADN, IMDG, IATA

entfällt

- · 14.3. Transportgefahrenklassen
- · ADR, ADN, IMDG, IATA
- · Klasse entfällt

(Fortsetzung auf Seite 9)

Seite: 9/10

Sicherheitsdatenblatt gemäß EU 2015/830

Druckdatum: 01.03.2017 Versionsnummer 4 überarbeitet am: 27.02.2017

Handelsname / Artikel-Nr.: ZWpro™ BC-620 2K KARTUSCHENSCHAUM

(Fortsetzung von Seite 8)

· 14.4. Verpackungsgruppe

· ADR, IMDG, IATA entfällt

· 14.5. Umweltgefahren:

· Marine pollutant: Nein

· 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den

Verwender Nicht anwendbar.

· 14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des

MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code Nicht anwendbar.

· UN "Model Regulation": entfällt

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Zu beachten Abschnitt 2 - Mögliche Gefahren

· EU-Vorschriften

26447-40-5 Diphenylmethan-diisocyanat (Isomerengemisch): REACH, Annex XVII, No. 56

- · Richtlinie 2012/18/EU Seveso-III-Richtlinie:
- · Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe ANHANG I Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.
- · Nationale Vorschriften (D)
- · Technische Anleitung Luft:
- · Klasse Anteil in %
- · I 40-50

NK < 1,0

- · Wassergefährdungsklasse: WGK 1 : schwach wassergefährdend.
- · Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen:

Nur für gewerbliche Verbraucher

BG-Chemie Merkblatt: M 044 - Polyurethan-Herstellung und Verarbeitung / Isocyanate BGI 524 (bisher ZH1/34)

- · Nationale Vorschriften (Nicht D)
- · DK: MAL-Code: 5-3
- 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

· Relevante Sätze

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

H334 Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.

H335 Kann die Atemwege reizen.

H351 Kann vermutlich Krebs erzeugen.

H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition. Expositionsweg: Einatmen/Inhalation.

- · Datenblatt ausstellender Bereich: Sicherheit & Umwelt
- · Abkürzungen und Akronyme:

RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)

(Fortsetzung auf Seite 10)

Seite: 10/10

Sicherheitsdatenblatt gemäß EU 2015/830

Druckdatum: 01.03.2017 Versionsnummer 4 überarbeitet am: 27.02.2017

ZWpro™ BC-620 2K KARTUSCHENSCHAUM Handelsname / Artikel-Nr.:

(Fortsetzung von Seite 9)

ICAO: International Civil Aviation Organisation

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International

Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

DOT: US Department of Transportation IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

DNEL: Derived No-Effect Level (REACH)

PNEC: Predicted No-Effect Concentration (REACH)

LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent

SVHC: Substances of Very High Concern, REACH - (EU) 1907/2006

vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative

AGW: Arbeitsplatzgrenzwert

AGS: Ausschuss für Gefahrstoffe

DFG: Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission)

Acute Tox. 4: Akute Toxizität – Kategorie 4

Skin Irrit. 2: Hautreizende/-ätzende Wirkung – Kategorie 2 Eye Dam. 1: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 1 Eye Irrit. 2: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 2 Resp. Sens. 1: Sensibilisierung der Atemwege – Kategorie 1

Skin Sens. 1: Sensibilisierung der Haut - Kategorie 1

Carc. 2: Karzinogenität – Kategorie 2

STOT SE 3: Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition) – Kategorie 3 STOT RE 2: Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition) - Kategorie 2

* Daten gegenüber der Vorversion geändert -